

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

der/des Tagesmutter/-vaters und aller Haushaltsangehörigen
ab der Vollendung des 14. Lebensjahres (= 14. Geburtstag)
(Gatte/in, Lebensgefährtin/in, erwachsene Kinder, etc.)

Bildungsdirektion
Oberösterreich



Die Haushaltsangehörigen haben davon Kenntnis, dass der/die Antragsteller/in eine Bewilligung zur Übernahme von Kindern in Tagesbetreuung beantragt hat. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Zuge des Bewilligungsverfahrens eine ärztliche Bestätigung über alle Haushaltsangehörigen beizubringen ist.

Der/Die Antragsteller/in und die Haushaltsangehörigen sind damit einverstanden, dass von der Bildungsdirektion eine Straf- und eine Melderegisterauskunft eingeholt werden. Wenn keine österreichische Staatsbürgerschaft vorliegt, ist eine Strafregisterbescheinigung des Herkunftslandes, inklusive einer Übersetzung in Deutsch, beizubringen.

Rechtsgrundlage: § 11a Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Antragsteller/in

Vor und Familienname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geschlecht:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort, Datum, Unterschrift

Haushaltsangehörige (wenn die Betreuung im Haushalt der/des Tagesmutter/-vaters erfolgt)

Vor und Familienname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geschlecht:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort, Datum, Unterschrift

Vor und Familienname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geschlecht:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort, Datum, Unterschrift



Vor und Familienname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geschlecht:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort, Datum, Unterschrift

Vor und Familienname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geschlecht:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort, Datum, Unterschrift

Bei Rückfragen:

Bildungsdirektion OÖ, Abteilung Präs/7, Elementarpädagogik

Tel.: (+43 732) 77 20 -11692, -14929 oder -14991; Fax (+43 732) 77 20-21 17 87;

E-Mail: tmtv.post@bildung-ooe.gv.at

Datenschutz bei der Bildungsdirektion OÖ

Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Datenschutz ist der Bildungsdirektion OÖ ein wichtiges Anliegen. Personenbezogene Daten werden daher ausschließlich auf Grundlage der Bestimmungen der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie der österreichischen Rechtslage (Datenschutzgesetz-DSG) verarbeitet.

Datenschutz wird in der Bildungsdirektion OÖ aktiv betrieben. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden datenschutzrechtlich geschult und verarbeiten Daten verantwortungsvoll im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen.

Als öffentliche Einrichtung handelt die Bildungsdirektion OÖ entsprechend dem verwaltungsrechtlichen Legalitätsprinzips, d.h. dass die Verwaltung auf österreichischem und europäischem Recht beruht. So sind die geltenden Normen auch für die Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Dauer meist die relevante Rechtsgrundlage (Art 6 bzw. 9 DSGVO). Im konkreten Einzelfall kommt aber auch ein Vertrag oder eine sonstige rechtliche Verpflichtung in Betracht. Soweit Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, ist diese die Grundlage wie auch die Grenze für die diesbezüglichen Tätigkeiten.

Der Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist ebenso durch die österreichische und europäische Rechtslage bestimmt und orientiert sich an den gesetzlichen Aufgaben der Bildungsdirektion OÖ.

In der Regel werden durch die Zentralstelle der Bildungsdirektion OÖ personenbezogene Daten nicht in Drittländer übermittelt bzw. keine automatisierten Entscheidungsfindungen getroffen. Ausnahmen basieren auf gesetzlicher Grundlage.

Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der DSGVO ist die Bildungsdirektion OÖ.

Kontaktdaten:

Bildungsdirektion OÖ
Sonnensteinstraße 20
4040 Linz

Der Datenschutzbeauftragte der Bildungsdirektion OÖ ist:

AD Edmund Hauswirth
datenschutz@bildung-ooe.gv.at

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Wir weisen darauf hin, dass zur Bearbeitung von Auskunftersuchen die Identität der Antragstellerin oder des Antragstellers glaubhaft zu machen ist (mittels Handysignatur/Bürgerkarte oder Kopie von Reisepass oder Personalausweis). Zur Ermöglichung einer raschen und zielführenden Auskunft ersuchen wir Sie im Sinne der Mitwirkungspflicht, möglichst konkrete Angaben zu Ihrer Identität sowie Ihrem Ansuchen zu machen. Sie können sich auch auf einzelne Informationen oder Verarbeitungsvorgänge beziehen.

Das Recht auf Auskunft kann in Einzelfällen entsprechend der geltenden Rechtslage eingeschränkt sein.

Bitte richten Sie Ihr Auskunftersuchen an datenschutz@bildung-ooe.gv.at

Die Bildungsdirektion OÖ beantwortet Ihr Ersuchen um Auskunft gemäß Art 15 DSGVO so rasch wie möglich binnen eines Monats ab Eingang. Ist die Erledigung des Antrages komplex und liegen mehrfache Anträge vor, kann die Frist um zwei weitere Monate verlängert werden. In diesem Fall werden Sie entsprechend informiert. Um sicherzustellen, dass Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich Ihnen zur Verfügung gestellt werden, wird die Zustellung der Auskunft in der Regel zu eigenen Händen (RSa-Brief) erfolgen.

Weitere Betroffenenrechte (Art. 16 ff DSGVO)

Auch zur Geltendmachung der weiteren Betroffenenrechte im Wirkungsbereich der Bildungsdirektion OÖ im Sinne der DSGVO wie Berichtigung, Löschung etc. wenden Sie sich bitte an datenschutz@bildung-ooe.gv.at

Bitte beachten Sie dabei, dass diese Rechte in Einzelfällen entsprechend der geltenden Rechtslage eingeschränkt sein können.

Beschwerdemöglichkeit

Wenn Sie sich in Ihren Datenschutzrechten als verletzt erachten, wenden Sie sich bitte an datenschutz@bildung-ooe.gv.at. Zudem haben Sie gemäß DSGVO die Möglichkeit der Beschwerde an die datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde. Das ist in Österreich die Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at).